

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 24. August 1949.

323/A.B.
zu 377/J

Anfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der Abg. Blümel und Genossen, die eine Änderung der An- und Abmeldung der Rundfunkteilnahme sowie die monatliche Einhebung der Rundfunkgebühr anregte, teilt Bundesminister für Verkehr Übelweis mit:

1. Zum Vorschlag auf monatliche Einziehung der Rundfunkteilnehmergebühr.

Die Einhebung der Rundfunkteilnehmergebühren erfolgt derzeit sechsmal jährlich, somit alle zwei Monate. Da die vorhandenen 1,200.000 Hörer ebensoviel Rechnungs- und Einhebungsvorgänge bedingen, betragen die Kosten bei zweimonatlicher Einziehung einschliesslich Papierkosten 7,995.467 S jährlich; diese Kosten würden bei monatlicher Einhebung auf das Doppelte steigen. Es haben sich daher die grösseren Post- und Telegraphendirektionen sowie der Öffentliche Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen gegen die monatliche Einhebung ausgesprochen. So könnte die Herstellung, Sichtung und Verteilung der Rechnungen bei monatlicher Einziehung beispielsweise bei der Gebührenverrechnungsstelle in Wien mit dem gegenwärtigen Personal nicht mehr bewältigt werden.

2. Zum Vorschlag einer monatlichen, bzw. vierteljährlichen Kündigung der Rundfunkteilnehmerschaft.

Die Rundfunkteilnehmergebühr ist eine Jahresgebühr; rechtlich bestehen sohin keinerlei Bedenken gegen die nur jährlich einmal zugelassene Kündigungsmöglichkeit.

Es ist wohl richtig, dass ein Zustand nicht verewigt werden soll, wenn er sich nicht bewährt und Besseres an seine Stelle gesetzt werden kann. Es muss jedoch bei der Mentalität der Hörer gerechnet werden, die - zum grossen Teil von Augenblicksstimmung bewogen - wegen eines schlechten Programms, Ärgernis mit dem Apparat oder sonstiger nichtigen Anlässe von einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit reichlich Gebrauch machen werden. Es besteht die Gefahr, dass ehemalige Rundfunkteilnehmer ohne weiteres dann als Schwarzhörer weiterhören und sich erst nach Monaten wieder zur Anmeldung herbeilassen werden. Abgesehen von dem Überhandnehmen der

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 24. August 1949.

Verwaltungsarbeit für diese ständigen An- und Abmeldungen wird dies auch einen beträchtlichen Gebührenausfall, nicht nur für die Postverwaltung, sondern insbesondere für die Rundfunkgesellschaften bedeuten. Nicht übersehen darf werden, dass selbstverständlich jeder Urlauber seine Rundfunkteilnehmerschaft über den Sommer abmelden wird. In dieser Beziehung droht die Verwaltungsarbeit ins Gigantische zu steigen und der Gebührenverlust unter Umständen für die Sommermonate ein für die Sendergruppen nicht mehr erträgliches Ausmass anzunehmen.

Im Hinblick auf diese drohende, meist nutzlose Mehrarbeit in der Verwaltung, den mit Sicherheit eintretenden Gebührenentgang und die Erweiterung der Möglichkeiten zum Schwarzhören durch die kurzen Kündigungsfristen bin ich leider nicht in der Lage, eine Änderung des bisherigen Zustandes in Aussicht zu nehmen.

-.-.-.-.-.-.-